

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (Kabinettsfassung: 25.09.2020)

Betroffene Gruppen junger Menschen:

Eltern oder Personensorgeberechtigte von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung bis 27 Jahre. Nicht einwilligungsfähige Jugendliche mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung zwischen 12 und 18 Jahren, deren Eltern eine Operation an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen anstreben oder deren Eltern in eine Behandlung einwilligen wollten, um das körperliche Erscheinungsbild ihres Kindes an das des weiblichen oder männlichen Geschlechts angleichen zu lassen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Mit dem Verbot, in Behandlungen an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen an betroffenen Minderjährigen einzuwilligen, wenn das alleinige Ziel die Angleichung des körperlichen Erscheinungsbilds an das des weiblichen oder des männlichen Geschlechts ist (§ 1631e Abs. 1 BGB), können vor allem junge intergeschlechtliche Menschen umfassender vor Gewalt im Sinne von einer Wahrung der körperlichen Unversehrtheit geschützt werden.
- Das Verbot dieser Behandlungen kann psychischen als auch physischen Auswirkungen begegnen. Denn u.a. kann von Betroffenen ein zum Zweck der „Normalisierung“ in früher Kindheit durchgeführter Eingriff als Verstümmelung empfunden werden, in den sie, bei freier Entscheidung als erwachsene Person, nicht eingewilligt hätten.
- Durch die Notwendigkeit der Genehmigung eines unaufschiebbaren operativen Eingriffs bei einem nicht einwilligungsfähigen Kind durch das Familiengericht und die Möglichkeit eine Stellungnahme der interdisziplinären Kommission vorzulegen (vgl. § 1631e Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 1631e Abs. 3 S. 1, § 1631e Abs. 4 BGB), können gleichfalls junge Eltern als auch deren Kinder geschützt werden: Die Stellungnahme soll z.B. enthalten, ob Eltern aufgeklärt und beraten wurden. Eine Beratung kann jungen, eventuell verunsicherten Eltern helfen und zudem den psychischen Druck mindern, eine Entscheidung über einen ggf. irreversiblen Eingriff an ihrem Kind treffen zu müssen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/op-verbot-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.